

**BVMI zur „Metall auf Metall“-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts:
„Wichtig ist, dass die Beteiligung der Kreativen und ihrer Partner
nicht ausgehöhlt wird“**

Berlin/Karlsruhe, 31. Mai 2016 – Der Bundesverband Musikindustrie (BVMI) bewertet die heutige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das BGH-Urteil im Fall „Metall auf Metall“ müsse neu entschieden werden, als eine Chance für den BGH, den Fall noch einmal neu zu sortieren.

BVMI-Geschäftsführer Dr. Florian Drücke: „Das Urteil wird uns noch eine Weile beschäftigen! Gut ist, dass das BVerfG grundsätzlich klargestellt hat, dass die Kunstfreiheit nicht per se stärker ist als das Eigentumsrecht. Es wird nun spannend, wie der BGH mit der dritten Befassung mit der Angelegenheit umgeht, gerade auch mit Blick auf die Vorlage zum EuGH. Uns ist wichtig, dass die Beteiligung der Kreativen und ihrer Partner nicht ausgehöhlt wird. Interessant ist auch der Fingerzeig auf den Gesetzgeber, den man aber sicherlich gerade auch im Hinblick auf die europäische Diskussion über die Harmonisierung des Urheberrechts genauer analysieren muss.“

Der BVMI hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach grundsätzlich gegen eine erlaubnisfreie Nutzung einzelner Klangpartikel im Rahmen des Samplings ausgesprochen. Überall dort, wo die Übernahme von Tonfetzen nicht nur technisch nachweisbar, sondern auch bemerkbar sei oder gar auf Erkennbarkeit ziele, müsse eine Nutzung ohne Einwilligung der Rechteinhaber auch weiterhin unzulässig sein. Neben der Möglichkeit die Tonfolgen nachzuahmen bestehe stets die Möglichkeit, sich vom Rechteinhaber die fraglichen Rechte lizenzieren zu lassen. Ein sogenanntes "Source-Clearing" ist gängige Praxis unter Kreativen.

Weitere Informationen:

Sigrid Herrenbrück
Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: herrenbrueck@musikindustrie.de
Tel.: +49 (0)30 - 59 00 38 -44

Über den Bundesverband Musikindustrie e. V.:

Der Bundesverband Musikindustrie (BVMI) vertritt die Interessen von rund 250 Tonträgerherstellern und Musikunternehmen, die mehr als 80 Prozent des deutschen Musikmarkts repräsentieren. Der Verband setzt sich für die Anliegen der Musikindustrie in der deutschen und europäischen Politik ein und dient der Öffentlichkeit als zentraler Ansprechpartner zur Musikbranche. Neben der Ermittlung und Veröffentlichung von Marktstatistiken gehören branchennahe Dienstleistungen zum Portfolio des BVMI. Seit 1975 verleiht er die GOLD- und PLATIN-Awards an die erfolgreichsten Künstler in Deutschland, seit 2014 auch die DIAMOND-Awards und seit 1977 werden die Offiziellen Deutschen Charts im Auftrag des BVMI erhoben. Zur Orientierung der Verbraucher bei der Nutzung von Musik im Internet wurde 2013 die Initiative PLAYFAIR ins Leben gerufen. Das kulturelle Engagement des BVMI erfolgt unter dem Label der Deutschen Phono-Akademie: Jährlich werden herausragende Künstler mit dem Deutschen Musikpreis ECHO, dem ECHO Klassik und dem ECHO Jazz ausgezeichnet.

Weitere Informationen: www.musikindustrie.de, www.echopop.de, www.echoklassik.de, www.echojazz.de, www.playfair.org